

Informationen zu Bachelor- und Masterarbeiten für Lehramtsstudierende im Fach Musik (Stand: Juli 2024)

Liebe Lehramtsstudierenden,

auf dieser Seite finden Sie einige Hinweise zur Bachelor- und Masterarbeit, die speziell das Fach Musik betreffen. Sie sind als Kurzinformation gedacht, ersetzen aber nicht die ausführliche Darstellung in den [Prüfungsordnungen](#). Über Zulassungsvoraussetzung, Anmeldung, Bearbeitungsformalia und Abgabe informieren Sie sich beim Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln unter folgenden Links: [Infos zur Bachelorarbeit](#) und [Infos zur Masterarbeit](#).

Hinweise zu Bachelor- und Masterarbeiten im Fach Musik:

- Die Bachelor- und Masterarbeit können in einem Ihrer Fächer oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. Falls Sie sich für das Fach Musik entscheiden, haben Sie die Wahl zwischen einer musikpädagogischen oder musikwissenschaftlichen Ausrichtung. Sie können beide Arbeiten im gleichen Fach bzw. in der gleichen Disziplin verfassen, Sie können aber auch beliebige Kombinationen wählen.
- Im Fach Musik können Sie die Arbeit bei einer bzw. einem der hauptamtlich Lehrenden schreiben (das sind in erster Linie Professor:innen der wissenschaftlichen Fächer, aber auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen). Wenden Sie sich – egal in welchem Fach – möglichst frühzeitig (am besten ein Semester vor dem Start) an eine Dozentin bzw. einen Dozenten.
- Bezüglich der Formatierung und der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens bietet der **Leitfaden** des [Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten](#) eine Orientierung.
- Fachspezifische **Zulassungsvoraussetzung** für die Bachelorarbeit ist der Erwerb des Leistungsnachweises in Musikpädagogik, wenn die Arbeit mit musikpädagogischem Schwerpunkt verfasst werden soll, und in Musikwissenschaft, wenn sie mit musikwissenschaftlichem Schwerpunkt geschrieben werden soll. Außerdem müssen mindestens zwei Seminare in dem entsprechenden Fach besucht worden sein. Für die Masterarbeit gelten keine fachspezifischen Voraussetzungen. Beachten Sie allerdings die allgemeinen Voraussetzungen, die auf den entsprechenden Seiten des ZfL ausgewiesen sind.
- Die **Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit** beträgt 12 Wochen. Die Bachelorarbeit muss spätestens bis zum 15. Dezember angemeldet werden, wenn Sie den Master im Sommersemester antreten wollen. Für einen beabsichtigten Beginn des Masters im Wintersemester ist sie bis spätestens 15. Juni anzumelden. Die Arbeit sollte in der Regel 35-45 Seiten umfassen (pro Seite ca. 280 Wörter)
- Die **Bearbeitungszeit für die Masterarbeit** beträgt 15 Wochen. Die Arbeit sollte in der Regel 45-60 Seiten umfassen (pro Seite ca. 280 Wörter).

Bei formalen Fragen zur Bachelor- und Masterarbeit können Sie sich jederzeit an das Lehramtssekretariat unter lehramt-musik@hfmt-koeln.de wenden. Für alle inhaltlichen Fragen stehen Ihnen die jeweiligen betreuenden Hochschullehrenden zur Verfügung.